

Ausführungsplanung zu den CEF-Maßnahmen für die Brutvögel

1. Ziele und rechtliche Grundlage

Ziel der hier dargelegte Ausführungsplanung ist der Erhalt und die Wiederherstellung der ökologischen Funktionalität der Lebensräume von Brutvögeln auf dem Gebiet und in Verbindung mit der Errichtung des Solarparks "Solarpark Eggesin-Karpin-III"¹.

Die zentrale rechtliche Grundlage dafür ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), insbesondere die §§ 44 bis 45, die den Artenschutz in Deutschland regeln.

Die Maßnahmen basieren auf den Verboten des § 44 BNatSchG. Nach diesen Bestimmungen sind Eingriffe in den Lebensraum von geschützten Arten, einschließlich Brutvögeln, verboten. Dies umfasst sowohl das Stören als auch das Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Wenn ein Bauvorhaben dennoch in Gebiete eingreifen muss, die für Brutvögel von Bedeutung sind, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die ökologische Funktion der betroffenen Brutplätze aufrechtzuerhalten oder durch Ausgleichsmaßnahmen sicherzustellen.

2. Bestandsaufnahme und Analyse

Der Status des Vorhandenseins von Brutvögeln wurde in zwei Erhebungen kartiert,

- 2021 durch das Fachbüro ALAUDA GbR, siehe dazu *Anlage Fachbericht Schutzgüter Fauna*,
- 2024 durch das Ingenieurbüro Abraham, siehe dazu die Dokumente
 - *Anlage Faunistische Erfassung des Ziegenmelkers*,
 - *Anlage Fotodokumentation Erfassung Ziegenmelker Juni und Juli 2024* und
 - *Anlage Lageplan Ziegenmelker*.

Anhand der vorherrschenden Biotopstrukturen konnten Arten folgender Brutgilden nachgewiesen werden:

- Offenlandarten
- Gehölzbrüter
- Waldarten

Insgesamt konnten 2042 42 Vogelarten nachgewiesen werden (Siehe auch *Anlage Fachbericht Schutzgüter Fauna*). Diese sind:

Amsel	Turdus merula
Bachstelze	Motacilla alba
Baumpieper	Anthus trivialis
Blaumeise	Cyanistes caeruleus
Brachpieper	Anthus campestris

¹ Die Stadt Eggesin, Landkreis Vorpommern-Greifswald hat den Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ nach BauGB § 2 ff. mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Buchfink	Fringilla coelebs
Buntspecht	Dendrocopos major
Eichelhäher	Garrulus glandarius
Feldlerche	Alauda arvensis
Feldsperling	Passer montanus
Fitis	Phylloscopus trochilus
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla
Gartengrasmücke	Sylvia borin
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus
Goldammer	Emberiza citrinella
Grauammer	Miliaria calandra
Grauschnäpper	Muscicapa striata
Grünfink	Chloris chloris
Haubenmeise	Lophophanes cristatus
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochrurus
Heckenbraunelle	Prunella modularis
Haubenlerche	Galerida cristata
Heidelerche	Lullula arborea
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes
Kohlmeise	Parus major
Mäusebussard	Buteo buteo
Mauersegler	Apus apus
Misteldrossel	Turdus viscivorus
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla
Pirol	Oriolus oriolus
Rauchschwalbe	Hirundo rustica
Ringeltaube	Columba palumbus
Rotkehlchen	Erithacus rubecula
Singdrossel	Turdus philomelos
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla
Tannenmeise	Regulus ignicapilla
Waldkauz	Strix aluco
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix
Waldschnepfe	Scolopax rusticola
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus
Zilpzalp	Phylloscopus collybita

Im Zusammenhang mit der vor dem Verwaltungsgericht Greifswald erklärten Zulässigkeit (Aktenzeichen 4 A 780/22 HGW) der Waldumwandlung der Biotope 14 und 18 (siehe dazu *Anlage Fachbericht Biototypen*) und der damit geänderten Planung wurde es notwendig, sich ein aktuelles Bild zum Ziegenmelker zu machen. Der Ziegenmelker ist streng geschützt, bewohnt vor allem helle Kiefernwälder mit sandigem Boden, wurde in der ersten Erhebung 2021 kartiert und ist im Gegensatz zu den anderen Vogelarten mit seinem Lebensraum mit den benannten Biotopen verbunden.

In einer Untersuchung (durchgeführt durch das Fachbüro Ingenieurbüro Abraham) vom 27.06. bis 11.07.2024² wurde nun festgestellt:

„Bei Ziegenmelkern kommen Bestandsschwankungen verstärkt vor, verursacht durch die sich verändernden Waldstrukturen. Die durch Gewerbebrachen, Sonderstandorte wie Truppenübungsplätze, Kahlschläge oder Windwurf, Waldbrand oder Insektenkalamitäten entstandenen Freiflächen sind auf Waldflächen erfahrungsgemäß für etwa 10-15 Jahre für den Ziegenmelker nutzbar. Neuentstandene potenzielle Bruthabitate werden nach wenigen Jahren besiedelt, wobei die Ziegenmelker unerwartet schnell größere Bestände aufbauen können. Durch Sukzession, Aufforstung oder intensiver Nutzung werden diese Flächen für den Ziegenmelker ungeeignet.“

Im nahen Umkreis vom Plangebiet erfolgte in den letzten Jahren der Aufbau von Photovoltaikanlagen. Diese Bauarbeiten können zu einer Aufgabe der ehemals vorhandenen Habitate geführt haben. Die Art ist besonders empfindlich gegenüber den Störreizen Lärm und Licht.

Außerdem konnte im Untersuchungsgebiet und besonders im Bereich der ehemaligen Brutreviere eine fortschreitende Sukzession festgestellt werden. Diese Flächen sind somit für den Ziegenmelker nicht mehr geeignet.“

3. Prämissen der Ausführungsplanung für Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und Kompensationsmaßnahmen

Prämisse 1: Die Errichtung der Anlage erfolgt in zwei Bauphasen

Das Plangebiet wird entsprechend Abbildung 1 in zwei Baufelder unterteilt. Hintergrund der Unterteilung in Baufelder ist die unterschiedliche elektrische Anbindung der installierten PV-Anlagen an das elektrische Netz.

Die Errichtung der Anlagen auf den Flächen dieser Baufelder erfolgt in zwei Bauphasen. Für die erste Bauphase wird Baufeld 1 realisiert, für die zweite Bauphase wird Baufeld 2 realisiert.

Zentrales Element der CEF-Maßnahmen ist es, die Bruträume von denen zu trennen, in denen eine Errichtung der Anlage erfolgt (siehe Prämisse 2). Hier wirkt die Unterteilung in Bauphasen unterstützend, da der Eingriff in kleineren Schritten vorgenommen wird, somit Beeinträchtigungen zwar über einen längeren Zeitraum aber in einem wesentlich geringeren Ausmaße vorhanden ist. Die betroffenen Vögel können im Plangebiet selbst auf Ausweichquartiere ausweichen. Zudem erfolgt mit dem Abschluss der ersten Bauphase auch eine Aufwertung der Fläche von Baufeld 1 (siehe Abbildung 1) als Brutgebiet für Boden- und Nischenbrüter. Erstens, werden entsprechend der Prämisse 3 durch das Anlegen von Magerrasen auf den Flächen zwischen den PV-Modulblöcken attraktive Flächen für Bodenbrüter, wie Haubenlerche und möglicherweise Ziegenmelker geschaffen (siehe Abbildung 2). Zweitens werden für Nischenbrüter, wie Kohlmeise oder Feldsperling, gleichwertige Brutangebote in Form von 5 Halbhöhlen im Baufeld 1 unter den PV-Tischen exponiert an deren Rändern angebracht werden.

Prämisse 2: Bau und Brutraum werden strikt voneinander getrennt

Die Realisierung ist mit umfangreichen Umformungsmaßnahmen im Plangebiet verbunden.

² Anlage Faunistische Erfassung des Ziegenmelkers, Anlage Fotodokumentation Erfassung Ziegenmelker Juni und Juli 2024, Anlage Lageplan Ziegenmelker

- Beräumung und Vorbereitung des Bauumfeldes
 - Abriss von Gebäuden
 - Abholzen von Bäumen und Umwandlung von Waldflächen
- Aufstellen der Anlage
 - PV-Module
 - Elektrische Infrastruktur wie Wechselrichter
- Anlegen neuer Biotope
 - Anlegen einer Magerrasenvegetation auf den Flächen der ehemaligen Kasernengebäude

Folgende Maßgaben vermeiden hier die Überschneidung von Bruträumen und Baugebieten.



Abbildung 1: Einteilung des Plangebietes in zwei Baufelder. Hintergrund, die unterschiedliche Anbindung an das elektrische Netz. Die Errichtung der Anlagen ist in zwei Bauphasen unterteilt. Für Informationen zu Zwischenhalterungsflächen siehe Ausführungsplanung CEF Zauneidechse.

Maßgabe 1: Beräumungsarbeiten, wie Abholzung oder Abriss werden außerhalb der Brutzeit generell in die Monate zwischen Oktober und dem Februar des folgenden Jahres gelegt.

Maßgabe 2: Die Ansiedlung von brütenden Vögeln wird durch Vergrämung im Baugebiet aktiv verhindert.

Prämisse 3: Es werden im Plangebiet und/oder in dessen Nähe adäquate Brutmöglichkeiten geschaffen.

Die Umsetzung des Vorhabens bedingt eine starke Umformung in die vorhanden Biotopstruktur. Sämtliche Bäume (inklusive Wald) und Büsche werden entfernt, aber auch nahezu sämtliche

versiegelte Flächen entsiegelt und wertvolle Habitate geschaffen. In Abbildung ist die voraussichtliche Biotopkarte zu sehen.

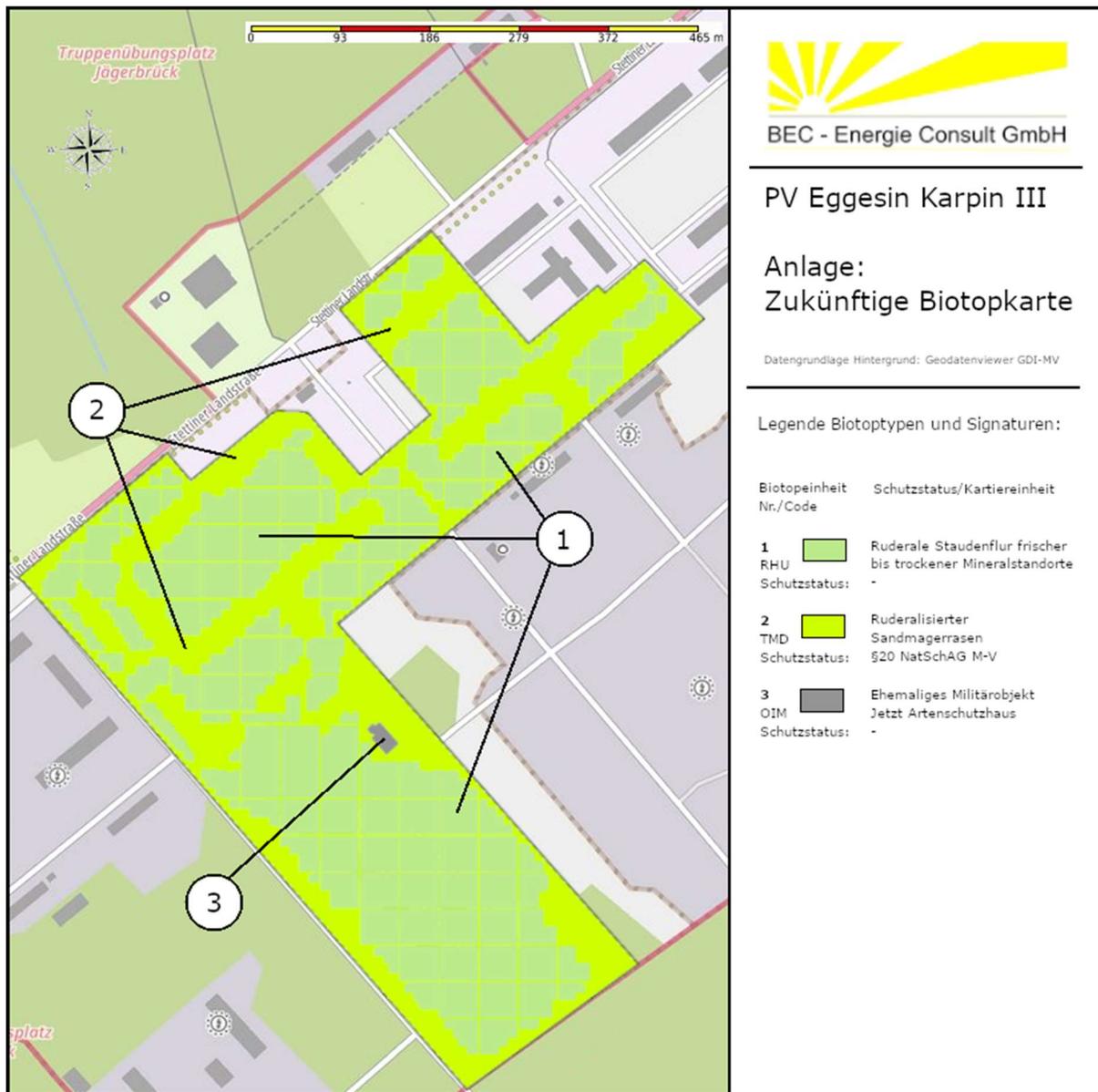


Abbildung 2: Zukünftige Biotopkarte

Im folgenden Kapitel wird beschrieben, wie trotzdem ein gleichwertiges Angebot an Brutmöglichkeiten geschaffen wird.

4. Umsetzung der Prämissen in der Ausführung

4.1. Allgemeines

Als Vorbemerkung sei hier erwähnt, dass die im Kapitel 3 aufgeführten Prämissen ineinandergreifen und somit nicht getrennt betrachtet werden können. So ergibt sich aus den definierten Prämissen, dass der Ablauf der Tätigkeiten in den einzelnen Bauphasen (Prämisse 1) stark mit den Prämissen 2 und 3 verknüpft ist (Siehe Tabelle 1 im Anhang A1).

In den ersten Monaten des Baus (Oktober bis Februar des folgenden Jahres) erfolgt entsprechend Prämisse 2 die Vorbereitung der Bauarbeiten für den Baufeld 1 durch Abriss der Gebäude, Entsiegelung der Flächen, Fällen der Bäume und Entbuschung. Gleichzeitig wird im Bau Feld 2 jedoch schon das

Artenschutzhaus (Gebäude Nr.53, siehe auch *Anlage Konzept_Artenschutzhaus*) in seiner Funktionstüchtigkeit als Ersatzquartier für gebäude-, nischen- und höhlenbewohnende Arten fertiggestellt. Mit Beginn der Brutzeit ab März werden somit schon verlorengegangene Brutmöglichkeiten für Höhlen- und Nischenbrüter in Baufeld 1 kompensiert. Bodenbrüter finden in den Baufeld 2 sowie im Umland Ausweichmöglichkeiten.

Wichtig wird es jetzt, dass sich entsprechend Prämisse II brutwillige Vögel nicht im Baufeld 1 ansiedeln. In der benannten Zeit ist es vorgesehen, die Zauneidechsen aus Baufeld 1 in ein dafür vorgesehenes Umsiedlungsgebiet umzusiedeln (siehe *Ausführungsplanung CEF Zauneidechse*). Die dadurch bedingten starken Bewegungen sollten dazu führen, dass eine Vergrämung erfolgreich durchgeführt wird. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass der Bau vor dem Beginn der Brutzeit begonnen wird. Dies kann dazu führen, dass, sollte sich in Baufeld 1 ein Bruthabitat ergeben haben, der Bau bis zum Ende der Brutzeit verschoben wird. Wichtig ist hier die ökologische Baubegleitung (ÖBB). Generell ist durch eine ökologische Baubegleitung zu gewährleisten, dass eventuelle Ansiedlungsversuche wahrgenommen werden.

Generell: Kommt es im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu der Feststellung, dass sich Bruthabitate von Vögeln im bebaubaren Bereich befinden, ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen UNB abzustimmen. Ggf. ist mit dem Baubeginn bis zum Ende der Reproduktionsphase zu warten. Andernfalls können die Flächen durch die ökologischen Baubegleitung nach der artenschutzrechtlichen Kontrolle freigegeben werden.

Unterstützt wird die Vergrämung durch das Spannen von Warnbändern vor der Brutzeit.

Der eigentliche Bau startet für das Baufeld 1 dann im September. Im Rahmen der Bautätigkeiten werden auch Brutmöglichkeiten für Boden-, Nischen und Halbhöhlenbrüter geschaffen (Prämisse 3). Ab Oktober erfolgen dann die Beräumungsschritte in das Baufeld 2 (Prämisse 2, Maßgabe 1). Hier vollziehen sich dann dieselben Schritte wie in Baufeld 1 (siehe Tabelle 1 in Anhang 1).

4.2. Umsetzung von Prämisse 3

Die Umsetzung der Prämisse ergibt sich aus dem Stand der gesichteten Individuen und Brutpaare. Für die verschiedenen Brutgewohnheiten ergibt sich folgende Übersicht und Anzahl von Brutpaaren.

Tabelle 1: Übersicht über die gesichteten Arten und Anzahl der Brutpaare, geordnet nach Brutgewohnheiten (der Ziegenmelker wird hier nicht mehr berücksichtigt). Mehrfachnennungen sind möglich, da manche Arten mehrere Brutgewohnheiten haben (siehe Heckenbraunelle).

Brutgewohnheit	Arten	Gesichtete Brutpaare
Bodenbrüter	Baumpieper, Brachpieper, Feldlerche, Fitis, Gartengrasmücke, Goldammer, Grauammer, Heckenbraunelle, Haubenlerche, Heidelerche, Waldlaubsänger, Waldschnepfe, Zilpzalp	13
Höhlenbrüter	Blaumeise, Buntspecht, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Haubenmeise, Kohlmeise, Tannenmeise, Waldkauz	3

Nieschenbrüter	Amsel, Bachstelze, Buchfink, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Grünfink, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Mäusebussard, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Pirol, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Zaunkönig	3
Gebäude	Hausrotschwanz, Mauersegler, Rauchschnalbe	4

Als generelle Maßgabe für den Ersatz von Brutmöglichkeiten wird das Verhältnis 1:2 angewendet.

Für die Bodenbrüter wird angenommen, dass sich durch die Unterteilung des Bauvorhabens in 2 Bauphasen (siehe Prämisse 1) im Plangebiet eine ausreichend große Fläche bietet. Dies ist für die erste Phase gegeben, da die Baufeld 2 die doppelte Fläche als das im Bau befindliche Baufeld 1 hat. Für die zweite Phase ist das Baufeld 1 durch den angelegten Magerrasen wesentlich attraktiver, zudem sind neue besiedlungsfähige Flächen durch den Abriss der Gebäude geschaffen.

Insgesamt werden für Bodenbrüter neue Brutmöglichkeiten geschaffen. Dies betrifft die weitläufigen Freiflächen, angelegt als Trocken- und Magerrasenvegetation im Plangebiet. Daneben werden am Standort Ueckermünde (siehe CEF 7) neue Brutmöglichkeiten für Bodenbrüter allgemein und Offenlandbrüter im Speziellen geschaffen.

Am Standort wurden als Höhlenbrüter Blaumeise, Buntspecht, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Haubenmeise, Kohlmeise, Tannenmeise und Waldkauz kartiert. Allerdings konnten nur für den Feldsperling 3 Brutpaare festgestellt werden.



Weiterhin ist es bekannt, dass Meisen Reviere haben. Die gesichteten Haubenmeise und Kohlmeise sind hier demnach auch zu berücksichtigen. Wird die Anzahl der Nistkästen aus der Anzahl der gesichteten Brutpaare und der gesichteten Arten mit Revieren hergeleitet ergibt sich die Anzahl von 10 Nistkästen.

Ein für Feldsperling, Hauben- und Kohlmeise tauglicher Nistkasten wird unter

<https://w.grube.de/p/holzbeton-nisthoehle-1b-flugloch-32-mm/P75-310/32/?q=Feldsperlin#itemId=75-310/32>

angeboten und ist in Abbildung 3 dargestellt. Der Nistkasten wird an der Außenseite des Artenschutzhauses angebracht³.

Abbildung 3: Geeigneter Nistkasten für Feldsperling, Hauben- und Kohlmeise

Am Standort wurden als Nieschenbrüter Amsel, Bachstelze, Buchfink, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Grünfink, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Mäusebussard, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Pirol, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Zaunkönig kartiert. Allerdings konnten

³ (siehe Anlage Konzept_Artenschutzhaus).

nur für den Grauschnäpper 2 Brutpaare und für den Pirol 1 Brutpaar festgestellt werden. Angesichts der Tatsache, dass im Plangebiet alle Büsche und Bäume entfernt werden, ist auch der Verlust an potentiellen Brutmöglichkeiten als bedeutend einzuschätzen. In diesem Sinne werden im Plangebiet 15 Halbhöhlen exponiert an den Rändern der PV-Tische aufgestellt.

Eine für Nischenbrüter geeignete Halbhöhle ist in

<https://w.grube.de/p/vivara-halbhoehle-alicante/P75-376/?q=Bachstelze#itemId=75-376>

zu finden und ist in Abbildung 4 dargestellt.



Abbildung 4: Nistkasten aus Holzbeton mit abnehmbarer Vorderwand. Typische Bewohner sind Rotkehlchen, Zaunkönig, Stelzen und Grauschnäpper.

Am Standort wurden als Gebäudebrüter die Rauchschnalbe, der Mauersegler und der Hausrotschwanz gesichtet. Allerdings konnten nur für die Rauchschnalbe 4 Brutpaare festgestellt werden. Allerdings ist vom Hausrotschwanz bekannt, dass dieser Reviere hat und gelegentlich auch in Gebäuden brütet. Wird die Anzahl der Nisthilfen für Gebäudebrüter aus der Anzahl der gesichteten Brutpaare und der gesichteten Arten mit Revieren hergeleitet ergibt sich die Anzahl von 10 Nisthilfen.

Eine für Rauchschnalbe und Hausrotschwanz taugliche Nisthilfe wird unter

<https://w.grube.de/p/rauchschnalbenest-nr-10b/P75-353/?q=Rauchschnalbe#itemId=75-353>

und ist in Abbildung 5 dargestellt. Die Nisthilfen werden im Inneren des Artenschutzgebäudes angebracht.



Abbildung 5: Nisthilfe für Rauchschnalbe und Hausrotschnanz

5. Monitoring und Kontrolle

Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) übernimmt während der Bauphasen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von CEF-Maßnahmen, die dem Schutz und der Förderung der Biodiversität dienen. Zu ihren Aufgaben gehört es, sicherzustellen, dass alle naturschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden, insbesondere der Schutz gefährdeter Arten und deren Habitate. Die ÖBB überwacht die Bauarbeiten, prüft die Umsetzung der hier aufgeführten Vorgaben der Ausführungsplanung und greift ein, wenn Risiken für die Natur erkennbar sind. In enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde stellt die ÖBB sicher, dass Maßnahmen zur Wiederherstellung und Förderung der ökologischen Funktionen korrekt durchgeführt werden. Dabei fungiert sie als Vermittlerin zwischen Bauherrn, Behörden und weiteren Stakeholdern, um sowohl den Baufortschritt als auch den Naturschutz zu gewährleisten. Die Rechenschaftspflicht umfasst insbesondere die regelmäßige Berichterstattung und die Vorlage eines Abschlussberichts an die Naturschutzbehörde, der die Umsetzung der CEF-Maßnahmen und mögliche Anpassungen dokumentiert.

Anhang A1

Tabelle 1: Überblick über die Maßnahmen in den Baufelder 1 und 2.

Jahr	Monat	Was wird in Baufeld 1 getan?	Was wird in Baufeld 2 getan?	
0	Okt	<ul style="list-style-type: none"> • Abriss der Gebäude/ Entsiegelung von Flächen • Fällen und Roden der Bäume, Entbuschung 	Baufeld 2 wird belassen, um den Eingriff in bestehende Biotope zu minimieren. Das Artenschutzhaus wird eingerichtet.	
	Nov			
	Dez			
1	Jan	Vergrämung von brutwilligen Vögeln		
	Feb			
	Mrz			
	Apr			
	Mai			
	Jun			
	Jul			
	Aug			
	Sep			<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen der Anlage • Anlegen der Halbhöhlen für Nischenbrüter
	Okt			
	Nov			
	Dez			
2	Jan	Vergrämung von brutwilligen Vögeln	<ul style="list-style-type: none"> • Abriss der Gebäude/Entsiegelung von Flächen • Fällen/Roden der Bäume, • Entbuschung 	
	Feb			
	Mrz			
	Apr			
	Mai			
	Jun			
	Jul			
	Aug			
	Sep		<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen der Anlage • Anlegen der Halbhöhlen für Nischenbrüter 	
	Okt			
	Nov			
	Dez			
3	Jan			
	Ende		Abschluss Bau	